

Möhler + Partner Ingenieure GmbH · Prinzstraße 49 · D-86153 Augsburg

Gemeinde Neuried
z. H. Herrn Andreas Braun
Planegger Str. 2
82061 Neuried

Ihr Kontakt: Dipl.-Geogr. Andrea Höcker · 0821 455 497 18 · andrea.hoecker@mopa.de · 1. Dezember 2023

B-Plan Nr. 54 „Zwischen Weinbauerstraße und Kraillinger Weg“

Stellungnahme zur Bauräumerverweiterung-

Sehr geehrter Herr Braun,

in der Stellungnahme des LRA (Fachstelle Immissionsschutz) vom 14.08.2023 zum Bebauungsplan Nr. 54 ist aufgeführt, dass u.U. Schallschutzmaßnahmen durch das Heranrücken von Wohnräumen durch die geplante Bauräumerverweiterung an den Kraillinger Weg (Seitenstraße zur Gautinger Straße) erforderlich werden könnten. Als Gebietsnutzung ist allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen.

Es wird eine Einschätzung zur Notwendigkeit baulicher Lärmschutzmaßnahmen im Sinne der DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau (2018) ohne Lärmberechnungen erwünscht. Weiterhin soll eine Einschätzung erfolgen, ob durch Überschreitung „eines Lärm-Beurteilungspegels von 50 dB(A) zum Lüften notwendige Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern (...) an entsprechenden Gebäudefassaden anzuordnen sind“.

1. Örtliche Gegebenheiten

Das Bebauungsplangebiet liegt zwischen Weinbauerstraße im Norden und dem Kraillinger Weg im Süden. Die Weinbauerstraße ist als Anliegerstraße einzustufen und ist aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung nicht weiter zu betrachten. Der Kraillinger Weg ist eine Erschließungsstraße, welche die Gautinger Straße im Osten mit der Dr. Rehm-Straße im Westen verbindet. Über Gautinger Straße und Mangfallstraße ist die Verbindung zur nördlich gelegenen Staatsstraße 2344 Planegger Straße gegeben. Die Kraillinger Straße hat keine Bedeutung für überregionalen Durchgangsverkehr.

BERATUNG
PLANUNG
MESSUNG
GUTACHTEN

Immissionsschutz
Verkehrslärmschutz
Bau- und Raumakustik
Thermische Bauphysik
Erschütterungsschutz
Psychoakustik
Luftthygiene

Prinzstraße 49
D-86153 Augsburg
T + 49 821 455 497 - 0
F + 49 821 455 497 - 29
www.mopa.de
info@mopa.de

Ust.-IDNr.: DE 272461848
Steuer-Nr. :143/101/22689

Stadtparkasse Augsburg
IBAN:
DE05 7205 0000 0810 9903 25
BIC: AUGSDE77XXX

GmbH, Sitz München,
Amtsgericht München, HRB 287 169
Geschäftsführung:
Rudolf Liegl, Christian Eulitz,
Britt Schuurs, Robert Wolff
Prokura: Hans Högg, Manfred Liepert

Messstelle nach §§ 28, 29b BImSchG auf dem Gebiet der Geräusche und Erschütterungen.
VMPA-Schallschutzprüfstelle für Güterprüfungen nach DIN 4109, Schallschutz im Hochbau.
Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Schallschutz im Verkehrs- und Städtebau, für Schallimmissionsschutz und auf dem Gebiet der Bauakustik.

Von der DAkkS auf den Gebieten Schallschutz, Erschütterungsschutz und Bahnakustik akkreditierte Prüflaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025 für den in der Urkundenanlage D-PL-19432-01-00 festgelegtem Umfang.

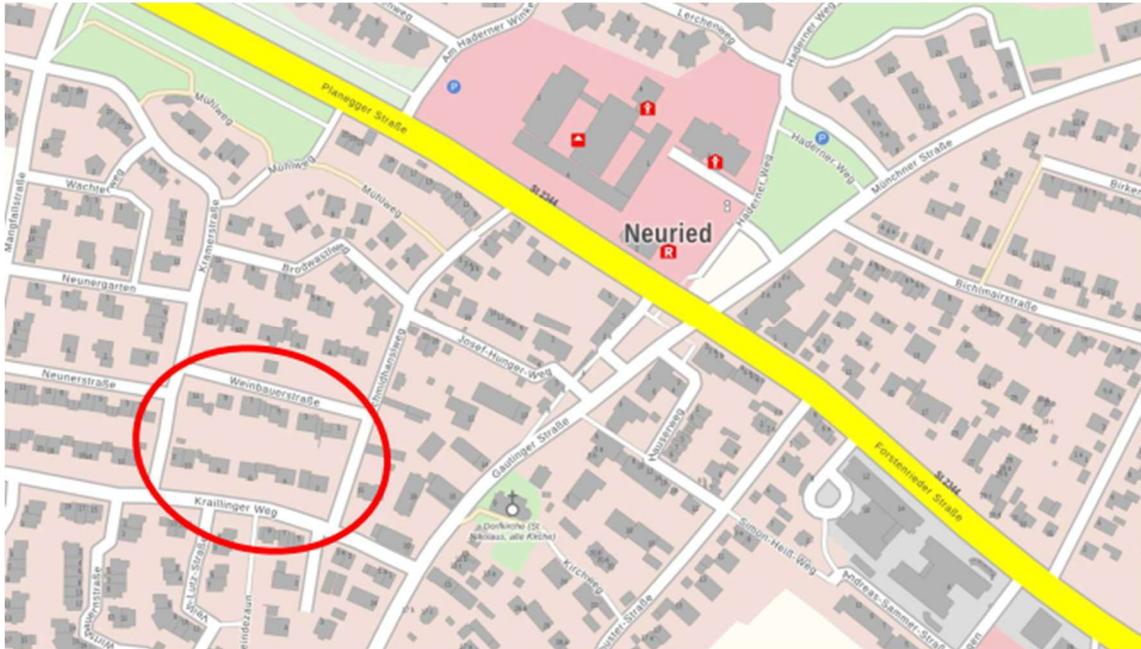


Abbildung 1: Lageplan aus Entwurf B-Plan Nr. 54 vom 02.05.2023



Abbildung 2: Bebauungsplanumgriff und geplante Bauräumerverweiterung aus Entwurf B-Plan Nr. 54 vom 02.05.2023

2. Verkehrsentwicklung

2.1. Geschwindigkeiten

Die Verkehrsbedeutung der Gautinger Straße hat durch den Bau der im Jahr 2007 eingeweihten Umgehungsstraße M4 abgenommen. Zwischen der Staatsstraße und dem Krailinger Weg gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich). Südlich des Krailinger Wegs und auf dem Krailinger Weg selbst gelten 30 km/h.

Google Streetview (Aufnahme Juli 2022) lässt erkennen, dass am Fahrbahnrand des Krailinger Wegs geparkt wird und somit die verbleibende Fahrbahnbreite nicht ausreicht, dass zwei Fahrzeuge aneinander vorbeifahren können. Es ist davon auszugehen, dass der fließende Verkehr durch den ruhenden Verkehr gebremst wird und 30 km/h pro Stunde nicht immer gefahren werden können.

Anmerkung: Unter 30 km/h dominieren Motorgeräusche die vom Straßenverkehr ausgehenden Verkehrsgeräusche, oberhalb von 30 km/h sind Rollgeräusche und aerodynamische Geräusche maßgeblich. Bei zunehmender Elektrifizierung des Kfz-Verkehrs ist eine Geräuschminderung bei Geschwindigkeiten unter 30 km/h zu erwarten, wenngleich zur Beurteilung von Straßenverkehrslärm eine Berechnung nach RLS-19 maßgeblich ist.

2.2. Verkehrsmengen

Zur Verkehrsbelastung des Krailinger Wegs wurde am 14.11.2023 eine Verkehrszählung vom Ing.-Büro INGEVOST durchgeführt. Es wurden folgende Verkehrsmengen an der Einmündung Krailinger Weg/Gautinger Straße festgestellt (E-Mail INGEVOST vom 23.11.2023):

Gautinger Straße nördlich: „heute“: 5.581 >> 2012: 6.560 KFZ/24h
Gautinger Straße südlich: „heute“: 4.167 >> 2012: 6.000 KFZ/24h
Kraillinger Weg: „heute“: 1.310 >> 2012: 1.150 KFZ/24h

Diese Verkehrsmengen erreichen nicht das Mindestkriterium von 8.200 Fz/24 h für die Aufnahme in die Lärmkartierung zur Lärmaktionsplanung. Eine Minderung des Umgebungslärms ist somit für den Krailinger Weg gemäß „Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ nicht erforderlich.

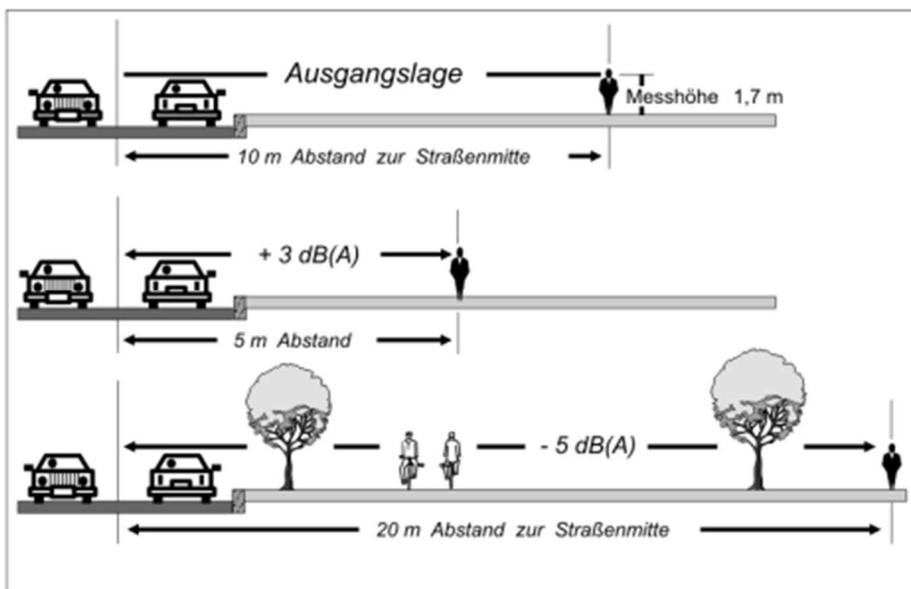
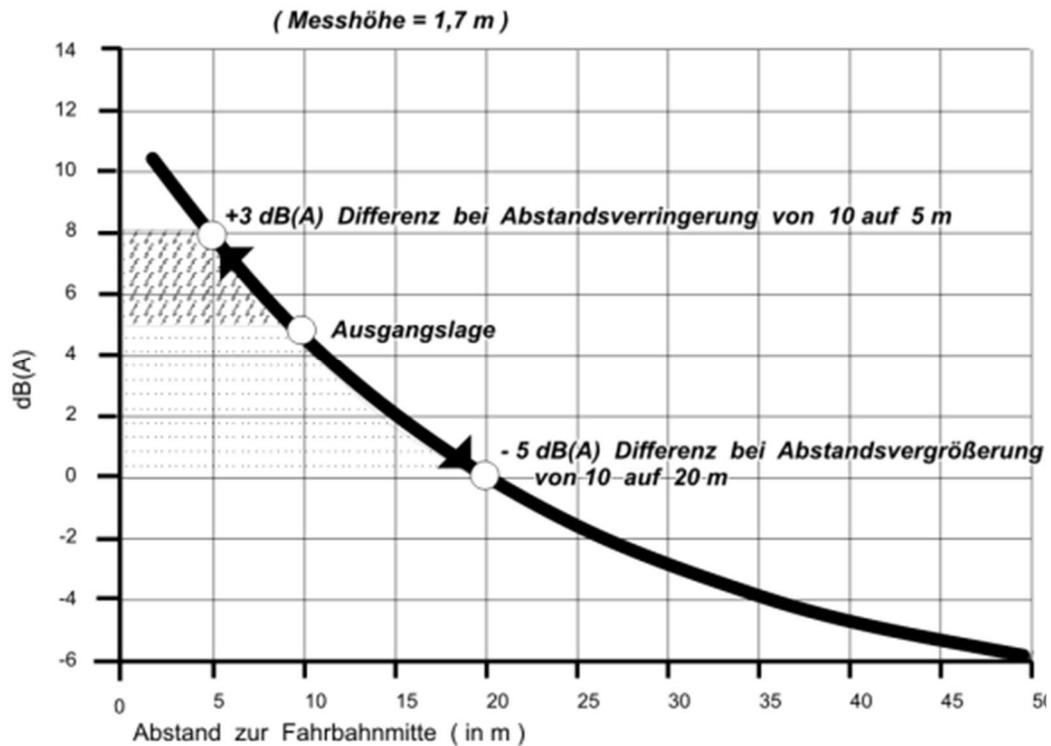
Auffällig war nach Aussage des Ingenieurbüros INGEVOST ein hoher Fahrradanteil. Es kann eine weitere Zunahme des Radverkehrs erwartet werden, da in der Bürgerbefragung zum Lärmaktionsplan der 3. Runde der Gemeinde Neuried 76,53 % der Bürgerinnen und Bürger als eigenen Beitrag zur Lärminderung angegeben hatten, künftig vermehrt mit dem Fahrrad zu fahren (57,82 % der Befragten möchten mehr zu Fuß gehen).

Die Zunahme des Verkehrs um 160 Kfz/24h im Zeitraum von 11 Jahren (2012 bis 2023) bedeutet aus schalltechnischer Sicht eine Zunahme des Beurteilungspegels um 0,57 dB(A) und liegt damit im nicht wahrnehmbaren Bereich.

2.3. Abstand des Bauraums

Folgende Abbildung (Abbildung 3) aus der Veröffentlichung des Umweltbundesamtes „Handbuch Lärmaktionspläne“ (Texte 81/2015) veranschaulicht den Einfluss des Abstandes zur Fahrbahnmitte.

Der Fahrbahnquerschnitt des Krailinger Wegs beträgt etwa 5,50 m. Der Gehweg ist etwa 1,80 m breit. Der geplante Bauraum soll 12 m Entfernung zum Straßenraum aufweisen, siehe Abbildung 2. Die vorhandenen Gebäude sind etwa 17 m vom Straßenraum (Grundstücksgrenze / Gehweg) entfernt. Unter Einbeziehung der halben Fahrbahnbreite und der Gehwegbreite kann mit einem Abstand der bisherigen Bebauung von rund 21 m und einem Abstand der geplanten Bauraumgrenze von rund 16 m in das Diagramm gegangen werden. Es ergibt sich eine Zunahme des Verkehrslärms um etwa 2 dB(A).



Quelle: NWP, PGT, Maire 1992

Abbildung 3: Lärmreduzierung durch Erhöhung des Abstands zur Fahrbahnmitte (UBA, Handbuch Lärmaktionspläne, Texte 81/ 2015))

2.4. Beurteilung

Zur Berücksichtigung des Schallschutzes bei der städtebaulichen Planung dienen die Orientierungswerte der DIN 18005, Beiblatt 1 (Juli 2023). Die Orientierungswerte beziehen sich auf den Rand der Bauflächen und sind als in der Planung zu berücksichtigende Zielvorgaben zu sehen, von denen im Rahmen der städtebaulichen Abwägung im Einzelfall nach oben (jedenfalls bei Verkehrslärmeinwirkungen) und unten abgewichen werden kann.

Es ist im Bebauungsplan Nr. 54 als Gebietsnutzung allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen. Es gelten für WA Orientierungswerte für Verkehrslärm von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts. Die Frage nach Überschreiten eines nächtlichen Beurteilungspegels von 50 dB(A) an Gebäudefassaden mit Schlaf- und Kinderzimmern des LRA München ist bei einem WA nicht relevant. Der im Schreiben des LRA vom 14.08.2023 genannte Orientierungswert von 50 dB(A) nachts gilt für Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI).

Fazit: Aufgrund der geringen Verkehrsmengen und der niedrigen zulässigen Geschwindigkeiten auf dem Krailinger Weg ist bei Heranrücken der Bauräume an den Straßenraum nicht mit erhöhten Anforderungen an den baulichen Schallschutz im Sinne der DIN 4109 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Möhler + Partner Ingenieure GmbH



i. V. Dipl.-Geogr. Andrea Höcker



ppa. Dipl.-Ing. Manfred Liepert